

Modelvertrag tps shooting und Rechteübertragung an den Fotografen (Model-Release)

Zwischen dem Fotografen

Ralf Ruder Wengen 36b 86911 Dießen Tel: 0173/9722561

und dem Model

Name:..... geboren am:.....

wohnhaft:..... Telefon:

wird folgender Modelvertrag geschlossen:

Vereinbarungen zu den Pflichten der Vertragsparteien:

Das Modell verpflichtet sich, entsprechend des vereinbarten Ortes und Zeit, für Fotoaufnahmen und zu deren Gepflogenheiten zur Verfügung zu stehen.

Der Fotograf stellt dem Model einen download link mit den erstellten Bildern zur Verfügung, spätestens 2 Wochen nach dem Shooting-Termin. Das Model erhält maximal 5 bearbeitete Bilder in digitaler Form. Unbearbeitete oder gar Rohdateien werden nicht an das Model übergeben.

Sollte der vereinbarte Termin im Verschulden einer Vertragspartei nicht zustande kommen, ist ein Ersatztermin zu stellen. Bei Absagen (mind. 24 Stunden vor dem Termin) müssen erfolgte Auslagen der von der Absage betroffenen Partei ersetzt werden. Geltend gemacht werden können hier nur tatsächlich erfolgte, nachweisbare Auslagen. Ein weitergehender Schadenersatz erfolgt nicht.

Vereinbarungen zu den Bilderrechten:

Für die Veröffentlichung und/oder den Vertrieb der Fotoaufnahmen werden die Rechte am Bild unwiderruflich auf den Fotografen übertragen. Es können damit im Falle einer Veröffentlichung keine Ansprüche, auch nicht gegen Dritte, geltend gemacht werden.

Der Fotograf ist zu einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzung, Speicherung und Verwertung der Bilder berechtigt. Die Bilder können ohne Einschränkung auf der homepage des Fotografen www.ralf-ruder.eu veröffentlicht werden. Veröffentlichungen auf anderen Seiten oder bei Ausstellungen bedürfen der Absprache.

Veröffentlichungen der Fotoaufnahmen durch das Modell (z.B. Internet, Sed-Card etc.) sind unter sichtbarer Nennung des Rechteinhabers („Copyright © Ralf Ruder“) auf dem Bild möglich.

Abtretung der Bilderrechte an Dritte ist beiden Parteien untersagt.

Eine gewerbliche Nutzung der Bilder wie z.B. für Werbung ist untersagt und benötigt die schriftliche Zustimmung des Fotografen.

Eine Veröffentlichung der Bilder hat nur in seriösen Medien zu erfolgen und ist vorher zwischen den Parteien abzustimmen.

Bei Verkauf der Bilder an Dritte (bsp. Bildagenturen) wird der Reinerlös zwischen den Parteien nach Abzug der jeweiligen Auslagen (Anmietung einer Location, Anmietung von Equipment, Kosten für Visagistin) zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Sonstiges

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Salvatorische Klausel: Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so soll der Vertrag nicht insgesamt unwirksam werden, sondern die unwirksamen Teile durch Bestimmungen ersetzt werden, die der ursprünglichen Absicht am nächsten kommen.

Ort, Datum:

.....
Model

.....
Fotograf